

Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 04.05.2017

Tagesordnungspunkt: 7 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen folgende Tagesordnung.

Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale im Alten Friedhof der Stadt Kitzingen; § 34 der Friedhofs- und Bestattungssatzung

beschlossen dafür 27 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2017/061 wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis, die in der dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Liste genannten Gräber bzw. Grabmale des Alten Friedhofs in Kitzingen als künstlerisch und geschichtlich wertvolle Grabmale bzw. bauliche Anlagen anzuerkennen und diese in das Verzeichnis gemäß § 34 der Friedhofs- und Bestattungssatzung aufzunehmen sowie die Grabberechtigten und sonstige Verpflichtete von der Eintragung zu verständigen.
3. Die weiteren Friedhöfe der Stadt Kitzingen (Neuer Friedhof, Etwashausen, Hoheim, Hohenfeld, Repperndorf) sind ebenso zu erfassen und ein entsprechendes Verzeichnis ist jeweils anzulegen.
4. Es besteht Einverständnis, mit den in das unter Ziffer 1 genannte Verzeichnis aufgenommenen Grabmalen und baulichen Anlagen wie folgt umzugehen:
 - a) Vor Ablauf der Nutzungszeit der Grabrechte ist im Einzelfall bei jedem Änderungsvorhaben dieses von der Friedhofsverwaltung mit SG 61 als Untere Naturschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege (LfD) abzustimmen.
 - b) Nach Ablauf der Nutzungszeit der Grabrechte übernimmt die Stadt unentgeltlich das Eigentum an dem schützenswerten Grabmal, gestaltet dies gärtnerisch einfach und pflegeleicht und erhält es. In die Friedhofs- und Bestattungssatzung wird eine Klausel aufgenommen, dass in diesen Grabstätten künftig Urnenbestattungen erfolgen können. Dies erfolgt auf der Grundlage der Gebührenerhebung für Urnenbestattungen in Erdgräbern, die die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung bereits vorsieht.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 08.05.2017
STADT KITZINGEN

